

Vollmacht



Ute Mollenhauer

- Rechtsanwältin -

- Fachanwältin für Strafrecht -
- Fachanwältin für Steuerrecht -

Mitglied der DATEV eG

Preußstraße 8
01324 Dresden

Tel.: +49 (0)351 / 471 51 24

Fax.: +49 (0)351 / 471 51 26

Funk: +49 (0)172 / 353 51 21

RAin_Mollenhauer@t-online.de
www.gut-verteidigt.de

wird hiermit in Sachen

.....

gegen

wegen

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung des Auftraggebers. Sie ermächtigt auch zur Abgabe von Willenserklärungen. Ferner berechtigt sie zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen im Sinne der §§ 81, 82 ZPO, 67 VwGO sowie 14 VwVfG, insbesondere auch zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, zur Erhebung von Widerklagen, zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen, ferner zur Empfangnahme von Geld und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.

Die Vollmacht erstreckt sich auf Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, einstweilige Anordnung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z. B. §§ 726 - 732, 766 - 774, 785, 805, 872 ff. u. a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Vergleichsverfahren und Insolvenzverfahren einschließlich Forderungsanmeldung.

Sie ermächtigt auch, außergerichtliche Verhandlungen zu führen, außergerichtliche Vergleiche abzuschließen und Unterbevollmächtigte zu bestellen.

....., den

Unterschrift